

De-minimis-Erklärung des Antragstellers
im Sinne der EU-Verordnungen für *De-minimis*-Beihilfen
(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

2. Definitionen und Erläuterungen

Nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (allgemeine De-minimis-Verordnung)¹ sind unter „De-minimis“-Beihilfen staatliche Beihilfen bis zu 300.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren zu verstehen, die einem Unternehmen gewährt werden.

Gemäß der genannten Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den letzten drei Jahren erhaltenen und beantragten „De-minimis“-Beihilfen nach dieser Verordnung oder nach anderen De-minimis-Verordnungen zu verlangen und die Kumulierbarkeit mit anderen staatlichen Beihilfen zu überprüfen.²

In dieser Erklärung sind alle **De-minimis-Beihilfen** anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im Sinne des Art. 2 Abs. 2 der allgemeinen De-minimis-Verordnung in den vergangenen drei Jahren erhalten hat.

De-minimis-Beihilfen müssen von der gewährenden Behörde als solche bezeichnet werden. Sofern Ihr Unternehmen/Ihre Einrichtung in der Vergangenheit „De-minimis-Beihilfen“ erhalten hat, müsste sich dies aus Ihren Unterlagen ergeben. Sie müssten eine De-minimis-Bescheinigung erhalten haben (bspw. aus einem Anhang zum Zuwendungsbescheid).

Mehrere miteinander verbundene Unternehmen sind als *ein einziges Unternehmen* anzusehen, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrags oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet. Eine Verbindung zwischen Unternehmen über natürliche Personen findet bei den vorgenannten Überlegungen keine Berücksichtigung.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 in den vergangenen drei Jahren

- a) keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen erhalten bzw. beantragt habe → dann direkt weiter bei b)

¹ Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 2023/2831, 15.12.2023.

² vgl. Artikel 7 Abs. 4 der allgemeinen De-minimis-Verordnung.

die nachstehend aufgeführten „De-minimis“-Beihilfen

im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 bzw. seit dem 1. Januar 2024 Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 (Allgemeine De-Minimis-Verordnung),
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 (Agrar-De-minimis),
- der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 vom 27. Juni 2014 (De-minimis Fischerei- und Aquakultursektor),
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 bzw. seit dem 1. Januar 2024 Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 (DAWI-De-minimis)

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (Punkt 2)	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag	Beihilfengeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Förder-summe in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfe-wert in €
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

*Bitte kreuzen Sie an, um welche Art von De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

- b) Die hier beantragte „De-minimis“-Beihilfe wird mit weiteren Förderungen (nicht „De-minimis“) für das gleiche Projekt/Vorhaben kombiniert:

nein

ja, mit folgenden: _____

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehend gemachten **Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB)** sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (**Subventionsbetrug**).

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.

(Ort, Datum)

Antragsteller